

## Allgemeine Reisebedingungen für Golfreisen (außer nach USA)

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung werden wir Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Mit dem Zugang unserer schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen kommt der Vertrag zustande. Den Sicherungsschein gemäß § 651 KBGB erhalten Sie mit der Bestätigung.

### 2. Zahlung

Ihre eingezahlten Gelder sind gemäß § 651k BGB abgesichert. Mit Erhalt der Reisebestätigung erhalten Sie auch eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 10% des Reisepreises. Die Restzahlung ist bis 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.

### 3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen

Sie können jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte dies schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt einer Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass Sie von der Reise zurücktreten, können wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen und für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes wurden mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

### Die Gebühren betragen:

#### a) bei Pauschalreisen:

**bis 90 Tage vor Reisebeginn:**

EUR 180,- pro Person;

**89 - 62 Tage vor Reisebeginn:**

25 % des Reisepreises, min. EUR 200,-;

**61 - 45 Tage vor Reisebeginn:**

40 % des Reisepreises;

**44 - 35 Tage vor Reisebeginn:**

50 % des Reisepreises;

**34 - 22 Tage vor Reisebeginn:**

65 % des Reisepreises;

**21 - 8 Tage vor Reisebeginn:**

85 % des Reisepreises;

**7 - 1 Werktag (Fr 12.00 h) vor Reisebeginn:**

95 % des Reisepreises;

**bei Nichtantritt der Reise:**

95 % des Reisepreises;

b) bei Greenfees, manchen Flugtarifen oder besonderen Terminen (z.B. Feiertage, Messen oder Turnieren) können geänderte Gebühren anfallen.

c) Umbuchungen

Bei Umbuchungen entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt. Sollten günstigere Konditionen möglich sein, werden diese berücksichtigt. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem kein, oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

### 6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine im Einzelfall ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können wir erklären, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Wir werden dies so früh wie möglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt tun und Ihnen einen gleichwertigen Ersatz anbieten. Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall steht uns ein Schadenersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu.

### 7. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in diesem Reiseprospekt angegebenen Reiseleistungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes. Unsere Haftung für vertragliche Schadenersatzansprüche ist insgesamt auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Dasselbe gilt, soweit wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder Todesfälle sind, und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbei geführt wurden, sind der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

### 8. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag gemäß § 651j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt so kann der Veranstalter für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet die notwendigen Maßnahmen zu treffen den Reisenden ggfls. zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Die aktuellen Einreisebestimmungen können Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) einsehen. **Deutsche Staatsbürger** benötigen (bei Stand der Drucklegung) folgende Einreisepapiere:

**Vereinigte Arabische Emirate:** Reisepass (auch für Kinder ist ein eigener Pass erforderlich), der noch mindestens 6 Monate über das beabsichtigte Ausreisedatum hinaus gültig sein muss.

**Visum:** Für Besuchervisa (Touristen) gilt folgende Re-

gelung: Seit dem 25. Dezember 2008 erhalten deutsche Staatsangehörige bei Einreise in die VAE ein kostenloses Visum für 30 Tage. Bei Ein- und Ausreise müssen Formulare dann ausgefüllt werden, wenn die Besucher bisher nicht datenmäßig in den VAE erfasst sind. Genaue Bestimmungen finden Sie unter <http://www.uae-embassy.ae>. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

**Südafrika:** Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 30 Tagen über das Rückreisedatum hinaus. 1 freie Doppelseite im Pass.

**Vietnam:** Visum und Reisepass mit Gültigkeit von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus.

**Kambodscha:** Reisepass mit Gültigkeit von mindestens 6 Monaten über das Reisedatum hinaus. Visum bei Einreise.

**Bulgarien:** Reisepass oder Personalausweis. Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Bulgarien unter keinen Umständen mehr ein Visum.

Sollten Sie eine andere Staatsbürgerschaft haben, teilen wir Ihnen die Bestimmungen auf Anfrage mit.

### 10. Ausschluss von Ansprüchen

Ein unterwegs auftretender Mangel ist unverzüglich unserem Vertragspartner vor Ort aufzuzeigen mit dem Verlangen nach Abhilfe. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

### 11. Verjährung

11.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

11.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

11.4 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 12. Reiseversicherung

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung sowie einer Krankenversicherung für Ihre Reise, ein entsprechendes Angebot erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

### 13. Allgemeine Bestimmungen

Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck und Rechenfehler wird nicht gehaftet. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### 14. Veranstalter

Junker Reisen GmbH

Rummelstraße 12 • 67655 Kaiserslautern

Tel. 0631/36211-0 • Fax 0631/36211-51

[www.junker-reisen.de](http://www.junker-reisen.de) • [www.amerikacenter.net](http://www.amerikacenter.net)

[www.golf-center.net](http://www.golf-center.net) • email: [info@junker-reisen.de](mailto:info@junker-reisen.de)

29.12.2011